



AmtsBlatt

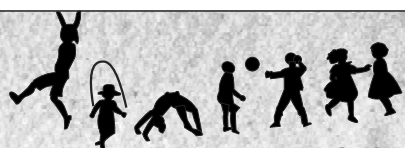
Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 30

Freitag, 30. Juli

Jahrgang 2021



SPIEL UND SPASS IN DEN SOMMERFERIEN!

Für ein tolles
KINDERFERIENPROGRAMM
bedanken wir uns bei

CrossCrocket
EC Schwaigern
ev. Freikirchl. Gem. Massenbach
Frisbee TSV Massenbach
Freiwillige Feuerwehr
Forstrevier Leintal
Golf-Oase Stetten
Handels- und Gewerbeverein
Hundesportverein
JuLe Leintal
Kinder- und Jugendreferat
Krainbachhof
LandFrauenverein Stetten
Leintalzoo
Malatelier Flora Deyle-Fersch
mediathek
Musikverein
NABU Schwaigern
Planetenweg
Schachfreunde
Stadtverwaltung Schwaigern
Tennisclub Schwaigern
Tri-Team Heuchelberg
TSV Schwaigern
Waldmobil
WaldNetzwerk





Fernsprechan schlüsse

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

Kinder- und Jugendreferat

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),

loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),

koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

02.08. Gemeinderatssitzung,
Frizhalle 18 Uhr

03.08. Mitgliederversammlung, LandFrauenverein
Stetten, Vereinszimmer Mehrzweckhalle
Stetten, 19.30 Uhr

Notdienst der Apotheken

- 30.07. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34,
75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 31.07. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1,
74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 01.08. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7,
75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 02.08. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6,
74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 03.08. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 04.08. Schloss-Apotheke am Marktplatz,
Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 05.08. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1888



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Maßnahmen – Kurzüberblick ab 26.07.

Zu lesen auf den Seiten 4 bis 7 des Amtsblatts.

Servicecenter des Finanzamts wieder geöffnet Onlinebuchung von Terminen möglich, neue Telefonnummern

Ab dem 2. August 2021 ist das Finanzamt Heilbronn wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass zunächst online ein Termin gebucht wird. Dies vermeidet Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und hilft, die Abstandsregeln besser einhalten zu können. Termine können bequem rund um die Uhr über das Terminvereinbarungssystem gebucht werden, das auf der Internetseite des Finanzamts Heilbronn zu finden ist. Sofern Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Onlinebuchung haben, kann ein Termin auch telefonisch gebucht werden (Durchwahl: – 3078).

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben die Finanzämter ein umfassendes Hygienekonzept entwickelt. Der Zutritt zum Finanzamt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Angabe der Kontaktdaten gestattet. Es wird gebeten, die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften einzuhalten. Auf der Homepage des Finanzamts Heilbronn finden Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen zu steuerlichen Fragen und Kontaktmöglichkeiten mit dem Finanzamt. Über das dort eingestellte elektronische Kontaktformular können Bürgerinnen und Bürger von zu Hause aus sicher in Verbindung mit dem Finanzamt treten, Nachrichten schreiben und Unterlagen und Belege auch ohne Zertifikat an das Finanzamt übermitteln.

An sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr gibt der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung Auskunft zu steuerlichen Themen.

Außerdem hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird in jeweils rund zwei Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Mit neuen Telefonnummern ist das Finanzamt Heilbronn ab dem 2. August 2021 telefonisch von Montag bis Freitag vormittags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr erreichbar (Telefonzentrale: 07131/7475-0).

Hilfe nach Hochwasser: Gemeinderat Schwaigern spendet Sitzungsgeld für Flutopfer

Mitte Juli 2021 verursachte ein Tief in mehreren Regionen Deutschlands schwere Niederschläge und damit einhergehend starke Überschwemmungen.

Besonders betroffen waren Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Unzählige Häuser, Brücken und Straßen wurden unterspült, mitgerissen und beschädigt. Die Infrastruktur wurde vielerorts massiv zerstört und viele Menschen starben im Zusammenhang mit der Unwetter-Katastrophe.

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern zeigte sich betroffen über die Ereignisse. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2021 verkündete der Gemeinderat geschlossen, dass das Sitzungsgeld der Juli-Sitzung gespendet werden und den Opfern der Katastrophe zu Gute kommen soll. Es ist den Gemeinderatsmitgliedern und der vorsitzenden Bürgermeisterin ein wichtiges Anliegen, eine schnelle und unbürokratische Hilfe für die unverschuldet in Not geratenen Menschen zu ermöglichen und die Beseitigung der enormen Schäden zu unterstützen.

Das Sitzungsgeld in Höhe von 1.250 € wird durch die persönliche Spende eines Gemeinderatsmitglieds verdoppelt, so dass sich die Spende aus Schwaigern auf insgesamt 2.500 € beläuft. Als Empfänger wurde „Der Adler hilft e. V.“ ausgewählt. Die Spende kommt dem Wiederaufbau der Weinbauregion Ahr zugute und soll den Winzerinnen und Winzern in dieser schwierigen Zeit Hoffnung und Zuversicht verleihen.

Warn-App NINA mit lokalen Hinweisen zu Gefahrenlagen

Hinweise und Warnmeldungen

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App-NINA, erhalten Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls abrufbar. Im April 2020 wurde NINA um einen neuen Informationsbereich zur Corona-Pandemie erweitert. Er umfasst Basisinformationen und aktuelle Nachrichten.

Die Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) warnt den User deutschlandweit vor Gefahren, auf Wunsch auch mit dem aktuellen Standort. Herausgeber der Anwendung ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Bevölkerungsschutz-Warnungen werden von den zuständigen Stellen des Katastrophenschutzes oder vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegeben. In der Anwendung werden Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes verwendet, die Hochwasserinformationen kommen vom länderübergreifenden Hochwasserportal. Die Berichte gelten dabei jeweils für ein ganzes Bundesland und können somit gleichzeitig mehrere abonnierte Orte betreffen.

Darüber hinaus ermöglicht die neue Mehrsprachigkeits-Funktion die Darstellung in sieben Fremdsprachen sowie in deutscher leichter Sprache.

(weiter auf Seite 7)

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem **+** gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 26. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
+ Präsenzveranstaltungen an Hochschulen (weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)	Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:			Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit:



Baden-Württemberg.de

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitge- zählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
	Im Freien: max. 300 Personen In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit	Im Freien: max. 200 Personen In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit
Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit:	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit:	Im Freien: max. 500 Personen mit über 200 Personen mit:	Im Freien: max. 250 Personen mit über 200 Personen mit:
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadt- feste ohne Fahrges- chäfte etc.)	maximal 25.000 Personen	maximal 25.000 Personen		

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ² etc.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenanzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschrän- kungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
	Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.)	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne Personen- beschränkung mit	Im Freien: max. 100 Personen mit
Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
	Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung	Im Freien: ohne Personen- beschränkung	Im Freien: ohne Personen- beschränkung mit:
(3G und Daten- verarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)		Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung	In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit
			Rauchverbot	Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen   (3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote!)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet			mit: 
+  Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte) 	Ohne besondere Regelungen		In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² 	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 
			Im Freien: keine Personenbeschränkung Keine Dokumentationspflicht	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit:  
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit: 	
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit: 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit: 	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Beherbergung  	Ohne 3G		mit:  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
+  Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)  	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		75% der Kapazität ohne 3G	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl
			100% der Kapazität mit: 	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
+  Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.)   	30% der Kapazität mit:   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit: 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	

c

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit: 	Im Freien: max. 25 Personen mit:  Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt. In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit:  Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit über 200 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit: 	Im Freien: max. 250 Personen mit über 200 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit: 
Wettkampfveranstaltungen im Sport  	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:  max. 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:  max. 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit: 	1 Person pro 20 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 
Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelt und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	1 Person pro 10 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 	1 Person pro 20 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 

⁴ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

So können nun Inhalte der Warn-App in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch angezeigt werden. NINA in der Version 3.3.2 steht für die Betriebssysteme iOS und Android bereit.

Warn-App NINA

Mit Wetterwarnungen und Hochwassermeldungen

- Push-Nachrichten und News-Ticker zu Gefahrenlagen
- Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes, z.B. vor Großbränden und Unwettern
- Polizeimeldungen und Hinweise der Ministerien



Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.

Unerlaubtes Befahren von Feldwegen

In den vergangenen Wochen sind bei der Stadtverwaltung Schwaigern vermehrt Beschwerden eingegangen, dass sich im Areal der Waldweghöfe vermehrt Personen aufhalten. Dort finden regelmäßig Feiern statt, weshalb immer wieder Müll und andere Verunreinigungen angetroffen werden können. Sowohl dieser, als auch andere Feldwege sind zum Befahren lediglich für die Forst- und Landwirtschaft erlaubt. Aufgrund der Vielzahl an Beschwerden werden in diesem Gebiet sowohl vom Ordnungsamt Schwaigern als auch von der Polizei vermehrt Kontrollen durchgeführt. Jegliche Verstöße werden geahndet und zur Anzeige gebracht. Wir bitten Sie dies zu beachten. Für Rückfragen steht Ihnen gern Herr Bahm vom Ordnungsamt Schwaigern, Tel. 07138/2123 oder julian.bahm@schwaigern.de, zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern in seiner Sitzung am 23.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Schwaigern-Stadt dürfen die Verkaufsstellen am **Sonntag, 19. September 2021**, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwaigern, 22.07.2021

Stadt Schwaigern
Bürgermeisteramt

gez. *Sabine Rotermond*
Bürgermeisterin

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die

Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abschluss des Kindergartenjahres 2020/2021

Liebe Eltern,
ein turbulenten Kindergartenjahr 2020/2021 neigt sich dem Ende zu. Das Corona-Virus und die mit einhergehenden Gefahren schränken den Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen deutlich ein. Besonders die mehrfachen Schließungen und die folgenden Notbetreuungsphasen waren für Sie als Eltern und nicht zuletzt für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen nur schwer zu bewältigen. Wir hoffen sehr, dass im kommenden Kindergartenjahr Normalität in den Einrichtungen einkehrt und wir Ihnen und Ihren Kindern ein vollumfängliches Betreuungsangebot bieten können.

Hier gilt es jedoch zu erwähnen, dass die Betreuungsangebote in den Schwaigerner Kindergärten nur umgesetzt werden können, wenn entsprechendes Personal vorhanden ist und hier bitten wir auch um Ihre Mithilfe. Wenn Sie selbst eine entsprechende Qualifikation für eine Stelle in einer Kindertageseinrichtung besitzen, bzw. im Familien- oder Freundeskreis Personen mit entsprechender Qualifikation kennen, freuen wir uns jederzeit über eingehende Bewerbungen, sodass Ihnen und Ihren Kindern auch langfristig die optimale Betreuung angeboten werden kann. Falls Sie an einer Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung in Schwaigern interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Herrn Essig (E-Mail: ruben.essig@schwaigern.de; Tel. 07138/2151).

Letztlich noch eine gute Nachricht für Sie und Ihre Kinder. Die Stadt Schwaigern ist jederzeit bemüht das Betreuungsangebot auszubauen und Ihnen pädagogisch wertvolle und spannende Betreuungsmöglichkeiten zu bieten. Im Laufe des Jahres 2022 wird in Massenbach ein weiterer Naturkindergarten auf dem Krainbachhof eröffnet werden, sodass Sie auch nun, neben dem Waldkindergarten in Stetten und dem Naturkindergarten in Schwaigern, in Massenbach die Möglichkeit haben werden, Ihr Kind in einem außergewöhnlichen Umfeld betreuen zu lassen. In der vergangenen Gemeinderatssitzung konnte der Bebauungsplan für die geplante sechsprüppige Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Herrengrund“ auf den Weg gebracht werden.

Die Platzvergabe für das kommende Kindergartenjahr ist vollumfänglich abgeschlossen. Die Verwaltung freut sich, dass jedem Kind zum kommenden Kindergartenjahr ein Platzangebot gemacht werden konnte. Zugunsten der Betreuungsform konnte ggf. nicht immer die Wunschrichtung berücksichtigt werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Auf unserer Website finden Sie unter der Rubrik >Stadtleben >Kindergarten/Krippe den Erhebungsbogen für das Betreuungsangebot in den Kindergärten in Schwaigern. Ebenfalls ist dort die Online-Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen möglich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Elternbeiträge für die Notbetreuung im Laufe des Augusts abgebucht werden.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Herr Essig (ruben.essig@schwaigern.de) jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien und einen guten Start in das Kindergartenjahr 2021/2022.

Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern / Massenbachhausen hat in öffentlicher Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen und den Vorentwurf der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Westen: durch die Flst. Nr. 11729,
im Norden: durch die Flst. Nr. 11662/2, 11683 und 11780 (teilweise),
im Osten: durch die Flst. Nr. 11321 (t), 11390 (t), 11643 (t), 11670 (t), 11671 (t) und 11780 (t),
im Süden: durch die Flst. Nr. 11672

Maßgebend für den Geltungsbereich der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der unmaßstäbliche Lageplan vom 20.07.2021 (*siehe Seite 9 oben links*).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Begründung werden

vom 11.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021

im Rathaus Schwaigern, Altbau, Erdgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern sowie im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, Zimmer 101, 74252 Massenbachhausen, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Schwaigern (www.schwaigern.de Rubrik: Rathaus/Aktuelles/Bauleitplanung) sowie der Gemeinde Massenbachhausen (www.massenbachhausen.de Rubrik: Neues & Aktuelles/Bauleitplanung) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Kernstadt Schwaigern besteht ein großer Wohnungsdruck. Um die örtliche Nachfrage nach Wohnbauland in Kernstadtnähe zu decken, soll daher südlich an das bestehende Wohngebiet „Mühlpfad“ ein neues Wohnbaugebiet entwickelt werden. Dafür wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlpfad IV“ notwendig. Die Erforderlichkeit neues Bauland für Wohnbauflächen bereitzustellen, ergibt sich insbesondere aufgrund der Standortgunst der Stadt Schwaigern. Die Bauabschnitte „Mühlpfad I, II und III“ wurden in kurzer Folge erschlossen und die frei verfügbaren Wohnbauplätze schnell vermarktet. Die Aufsiedelung dieser Flächen ist fast vollständig abgeschlossen und die Nachfrage nach Bauland für Einzel- und Doppelhäuser sowie auch Reihen- und Mehrfamilienhäuser ist weiterhin ungebrochen.

In der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen ist ein Großteil des Gebiets „Mühlpfad IV“ bereits als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Lediglich der südliche Teil ist in der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und folgt damit nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Daher soll die bisher nicht im Flächennutzungsplan enthaltene Fläche im Zuge des Parallelverfahrens als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

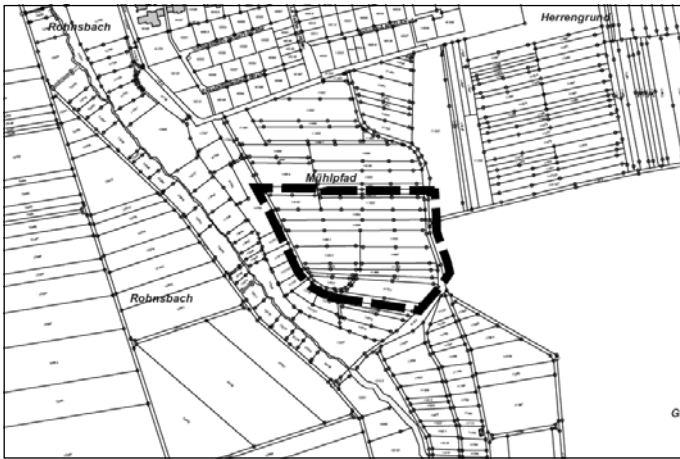
Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mühlpfad IV“ ist die Deckung des Wohnbauflächenbedarfs durch Ausweisung einer zusätzlichen Wohnbaufläche am südlichen Siedlungsrand der Kernstadt Schwaigern, unmittelbar angrenzend an die kürzlich erschlossenen und aufgesiedelten Bauabschnitte „Mühlpfad I, II und III“.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird aktuell der Bebauungsplan „Mühlpfad IV“ aufgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu den Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird dabei in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

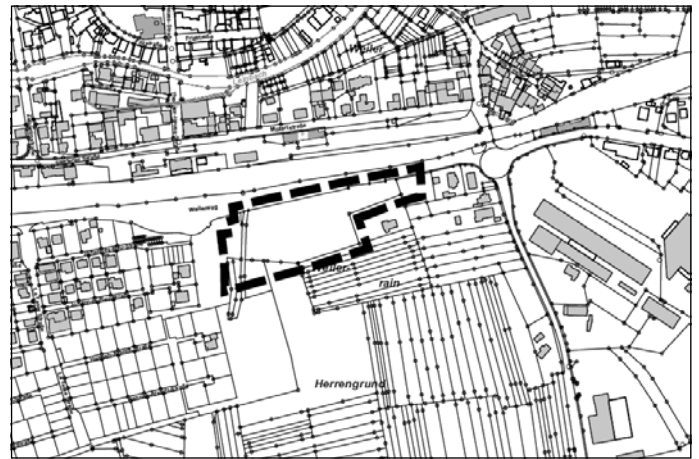
Schwaigern, den 30.07.2021

Sabine Rotermund

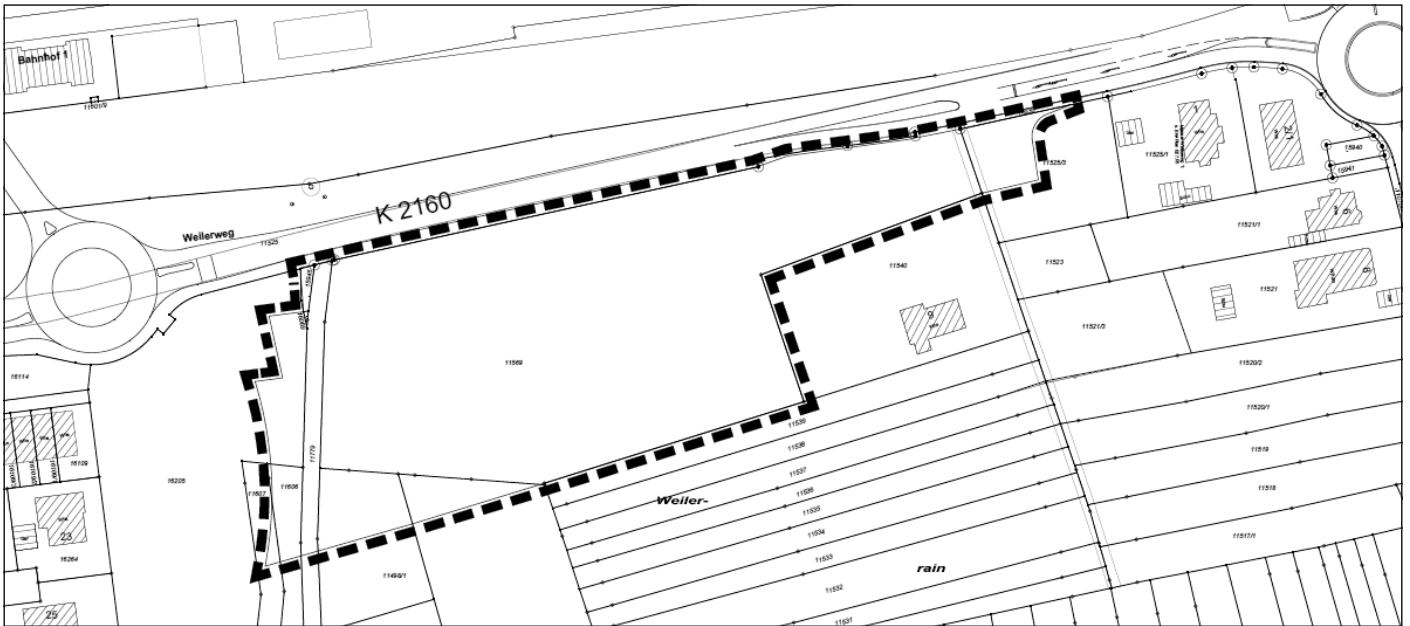
– Bürgermeisterin und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses –



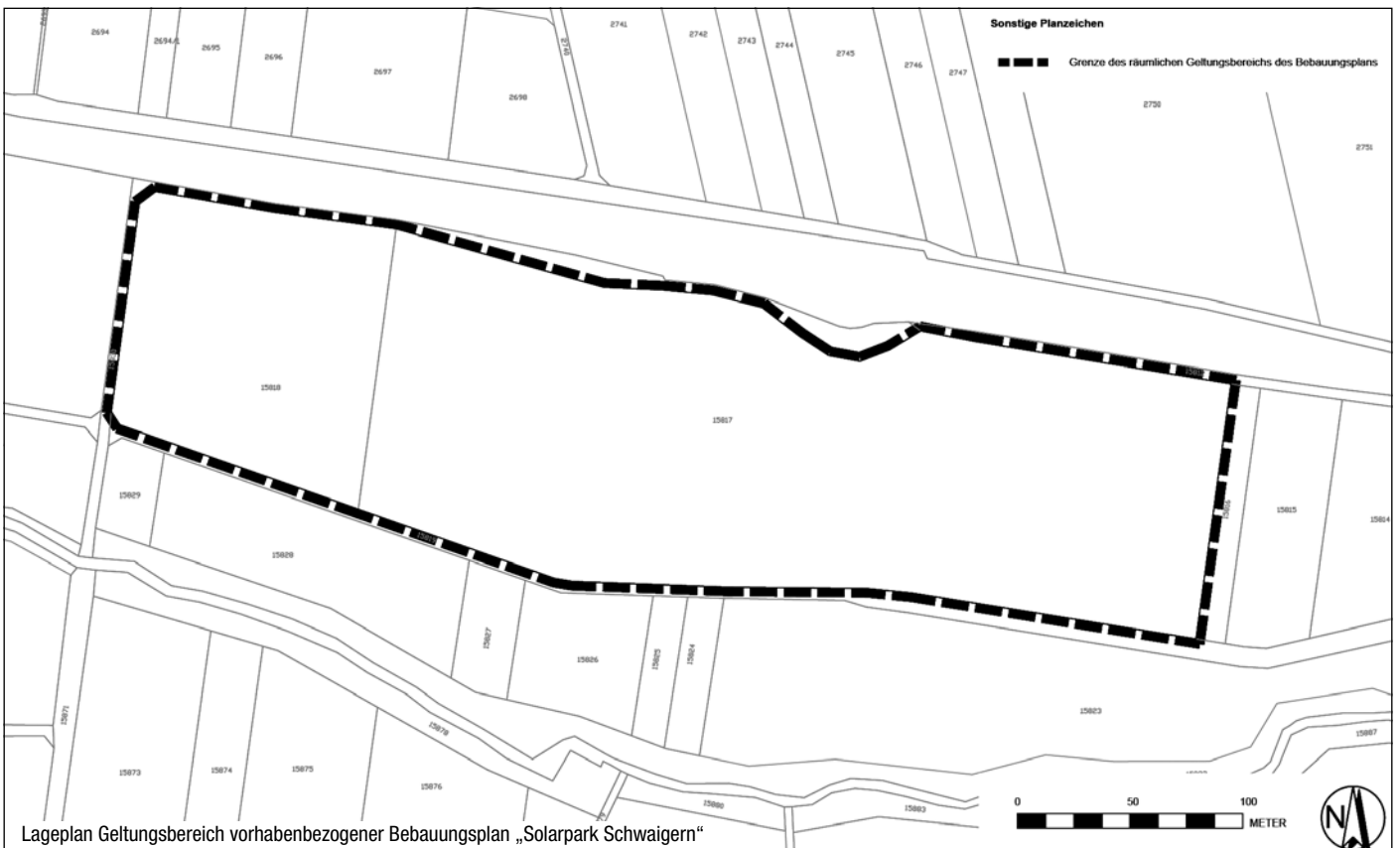
Lageplan 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017



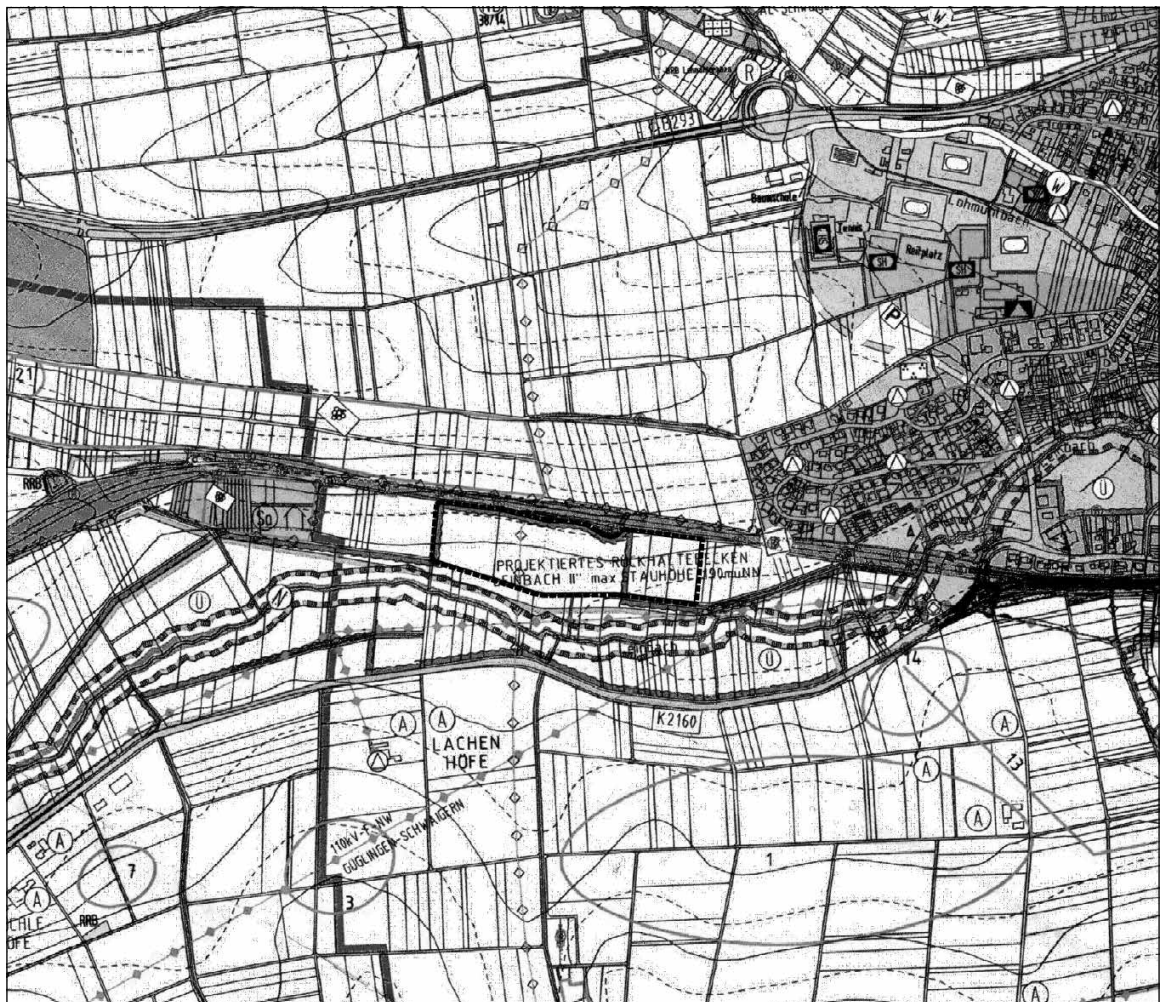
Lageplan 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017



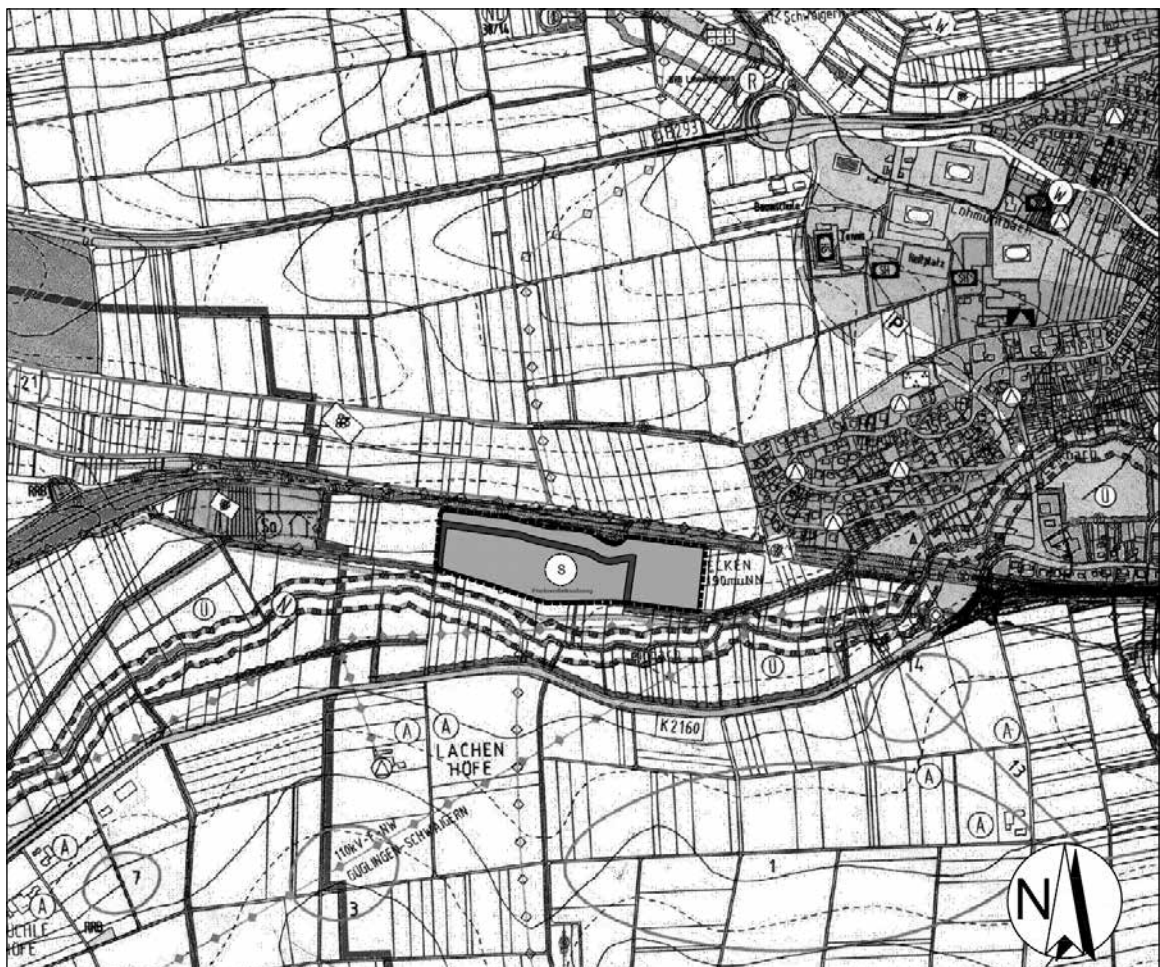
Lageplan Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Herrengrund I“ Stadt Schwaigern



Lageplan Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schwaigern“



Bisherige Darstellungen „Solarpark Schwaigern“



Geplante Darstellungen „Solarpark Schwaigern“

Öffentliche Bekanntmachung

11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen hat in öffentlicher Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung der 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen und den Vorentwurf der 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Westen: durch die Flst. Nr. 11607 (teilweise) und 16205 (t),
im Norden: durch die Flst. Nr. 11525 und 15939 (t),
im Osten: durch die Flst. Nr. 11525/3 (t) und 11540,
im Süden: durch die Flst. Nr. 11498 (t), 11498/1 (t), 11539 (t), 11606 (t) und 11779 (t),

Maßgebend für den Geltungsbereich der 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der unaußstättliche Lageplan vom 20.07.2021 (*siehe Seite 9 oben rechts*).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des der 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Begründung werden

vom 11.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021

im Rathaus Schwaigern, Altbau, Erdgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern sowie im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, Zimmer 101, 74252 Massenbachhausen, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Schwaigern (www.schwaigern.de Rubrik: Rathaus/Aktuelles/Bauleitplanung) sowie der Gemeinde Massenbachhausen (www.massenbachhausen.de Rubrik: Neues & Aktuelles/Bauleitplanung) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Kernstadt Schwaigern besteht ein großer Wohnungsdruck. Wegen der ungebrochen starken Nachfrage nach Wohnbauflächen in Kernstadtnähe sowie dem Bedarf an Flächen für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Herregrund I“ notwendig. Die Erforderlichkeit neues Bauland für Wohnbauflächen bereitzustellen, ergibt sich insbesondere aufgrund der Standortgunst der Stadt Schwaigern. Für das Plangebiet „Herregrund I“ wurde bereits in den Jahren 2006 bis 2008 ein Bebauungsplanverfahren über eine Fläche von ca. 10,2 ha durchgeführt, welche sich vor allem in südlicher Richtung erstreckt hat. Dieses Verfahren wurde jedoch in der Zwischenzeit ausgesetzt.

In der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen ist das Plangebiet als Mischbaufläche dargestellt und folgt damit nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Daher soll das Plangebiet im Zuge des Parallelverfahrens als Wohnbaufläche sowie im westlichen Teil als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Herregrund I“ ist die Deckung des Wohnbauflächenbedarfs durch Ausweisung einer zusätzlichen Wohnbaufläche südlich der Kernstadt Schwaigern. In diesem Zusammenhang wird aufgrund des hohen Bedarfs an Kindergartenplätzen zudem eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird aktuell der Bebauungsplan „Herregrund I“ aufgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu

den Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird dabei in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Schwaigern, den 30.07.2021

Sabine Rotermund

– Bürgermeisterin und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses –

Öffentliche Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern und Massenbachhausen

13. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 zum Bebauungsplan „Solarpark Schwaigern“ auf der Gemarkung Schwaigern

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern und Massenbachhausen wurde am 22.07.2021 die 13. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 zum Bebauungsplan „Solarpark Schwaigern“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung und Teiländerung) nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Einleitungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern in seiner Sitzung am 23.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“ nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die aktuellen landwirtschaftlich genutzten Flächen als Solarpark zu nutzen. Da der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein muss, muss dieser zur Verwirklichung des geplanten Sondergebietes „Photovoltaik“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“ bzw. der Flächennutzungsplanänderung ist in den nachstehenden Planzeichnungen dargestellt. Das Plangebiet umfasst etwa 5,7 ha und liegt in dem Gewann „Leidensberg“, auf den Flurstücksnummern 15817 und 15818.

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an:

Im Norden: 15830 (Wirtschaftsweg), 15812 (Wirtschaftsweg)

Im Osten: 15816

Im Süden: 15819 (Wirtschaftsweg)

Im Westen: 15830 (Wirtschaftsweg)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“ und der im Parallelverfahren durchgeführten Flächenutzungsplanänderung zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dazu wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung in der Zeit vom

11. August 2021 bis einschließlich

15. September 2021 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Schwaigern aus.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte oder aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen werden muss, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern. Unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme ebenfalls möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter 07138/2162 oder 07138/2163, per E-Mail unter bauamt@schwaigern.de und postalisch unter Stadtverwaltung Schwaigern, Postfach 1163, 74190 Schwaigern.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Stadt Schwaigern, unter <https://www.schwaigern.de/rathaus/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Website des zuständigen Planungsbüros Gutschker & Dongus unter folgendem Link abgerufen werden: [solarpark.schwaigern.gutschker-dongus.de](https://www.schwaigern.de/rathaus/bauleitplanung/)

Sollte hierbei ein Hinweis auf Ihre Sicherheitseinstellungen eingeblendet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator und veranlassen Sie eine Anpassung Ihrer Sicherheitseinstellungen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus erklärt werden. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern und Massenbachhausen wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern und Massenbachhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Schwaigern, den 30.07.2021

Gez. Sabine Rotermond

-Bürgermeisterin-
Planzeichnungen:

- Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schwaigern“ (*siehe Seite 9 unten*)
- Bisherige Darstellungen (*siehe Seite 10 oben*)
- Geplante Darstellungen (*siehe Seite 10 unten*)

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hälde II Süd“ auf der Gemarkung Stetten

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2021 den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Hälde II Süd“ auf der Gemarkung Stetten als Vorentwurf anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit angeordnet. Maßgeblich ist das Planungskonzept des Vermessungsbüros Holderrieth aus Heilbronn in der Fassung vom 06.05.2021.

Der Planbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt (*siehe Seite 13*).

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Begründung, sowie die Avifaunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Prüfung und die Geruchsimmissionsprognose liegen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zur Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 09. August 2021 bis

Montag, 13. September 2021

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Schwaigern, Erdgeschoss Altbau, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte oder aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen werden muss, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. Die Unterlagen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Auslegungsfrist im Internet unter www.schwaigern.de (Rathaus, Aktuelles, Bauleitplanung) eingesehen werden.

In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern. Unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme ebenfalls möglich.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07138/2162 oder 07138/2163, per E-Mail unter bauamt@schwaigern.de und postalisch unter Stadtverwaltung Schwaigern, Postfach 1163, 74190 Schwaigern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwaigern, 26.07.2021

gez. Sabine Rotermond

Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHTUNG

Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Herrengrund I“ Stadt Schwaigern

hier: Bekanntmachung zur Änderung des Geltungsbereichs und der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) BauGB eines Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Herrengrund I“ Schwaigern

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2008 die erneute Offenlage des Bebauungsplans „Herrengrund I“ beschlossen. Daraufhin wurden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 13.05.2008 bis 13.06.2008 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört.

Aufgrund eingegangener Stellungnahmen und konkretisierter Planung kam es zu Änderungen des Geltungsbereichs und in den Festsetzungen.

Daher hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2021 beschlossen, die notwendigen Unterlagen und geänderten Teile des Entwurfs des Bebauungsplanes „Herrengrund I“, mit den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs. 3 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erneut öffentlich auszulegen. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan (*siehe Seite 9 Mitte*).

Für das Plangebiet „Herrengrund I“ in Schwaigern wurde nach Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für eine zweigeschossige Kindertageseinrichtung sowie einer Lärmschutzbebauung nördlich der Marco-Polo-Straße der Entwurf des Bebauungsplans „Herrengrund I“ ausgearbeitet. Aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Marktnachfrage und neuer Erkenntnisse zum Verkehrs- und Schienenlärm sowie der Straßenführung des Weiler Wegs sollen durch den Bebauungsplan Baugrundstücke geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus zeichnerischem Teil und textlichen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht samt den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bestandsplan und Maßnahmenplan und den Gutachten für Artenschutz, Baugrund und Lärmimmissionen in der Zeit

vom 09. August 2021 bis einschließlich

13. September 2021

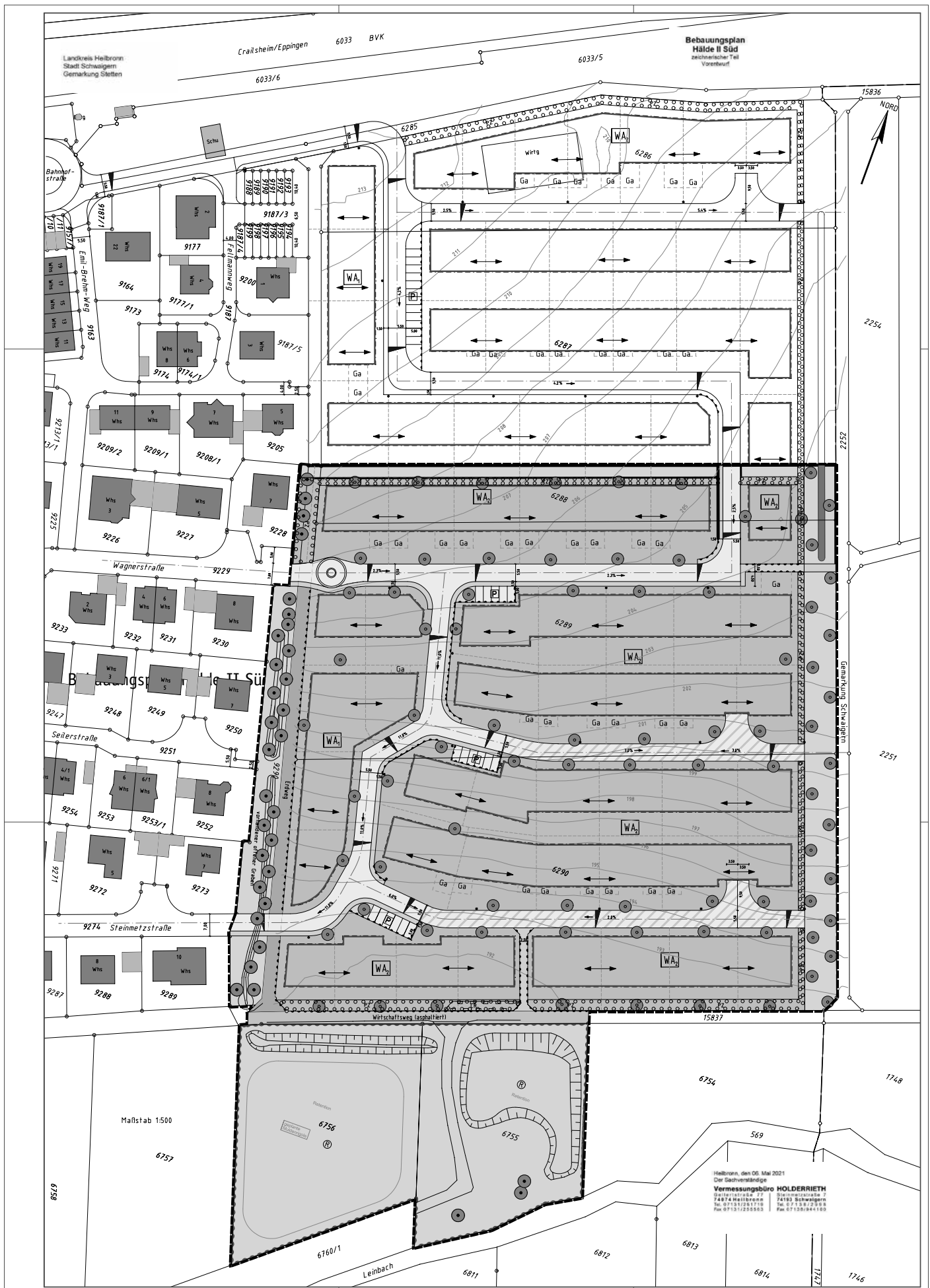
im Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern, Erdgeschoss Altbau, öffentlich aus und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Entsprechend § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet eingestellt. Während des Beteiligungszeitraums sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Schwaigern abrufbar. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen:

<https://www.schwaigern.de/rathaus/bauleitplanung/>

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte oder aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen werden muss, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet.

(weiter auf Seite 14)



In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern. Unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme ebenfalls möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter 07138/2162 oder 07138/2163 per E-Mail unter bauamt@schwaigern.de und postalisch unter Stadtverwaltung Schwaigern, Postfach 1163, 74190 Schwaigern.

Zum Entwurf des Bebauungsplans liegt ein nach den Schutzgütern Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter gegliederter Umweltbericht vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Art der Information: Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Grünordnungsplan, Urheber: Project GmbH Planungsgesellschaft

Stand: 14.07.2021

Inhalte:

- **Boden:** Charakterisierung von Bodentypen und -eigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff, Darlegung der Bewertungsgrundlage, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- **Fläche:** Flächennutzung im Bestand, Auswirkung der Planung
- **Wasser:** keine klassifizierten Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes, Beschreibung der Grundwassersituation, Lage im Wasserschutzgebiet, Bestandsbewertung und Prognose zum Schutzgut Wasser
- **Klima und Luft:** Bestandsbeschreibung der klimatischen Verhältnisse, Bedeutung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung, Bewertung der Planung
- **Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:** Bestandsbeschreibung und -bewertung der Biotoptypen, Eingriffsbewertung, Darlegung der Bewertungsgrundlage, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, vorgesehene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- **Artenschutzrechtliche Belange:** Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und vorgesehene Artenschutzmaßnahmen
- **Landschaftsbild:** Bestandsbeschreibung, Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- **Mensch, Gesundheit des Menschen, Freizeit und Erholung:** Bestandsbeschreibung, Vorbelastung durch Lärm, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung, Lärmschutzmaßnahmen und Bewertung der Planung
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Sachgut landwirtschaftlich genutzte Flächen, bei Bodeneingriffen ist mit archäologischen Funden zu rechnen
- **Schutzgebiete:** keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG BW vorhanden, keine weiteren Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

2. Art der Information: Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung und Ergänzung zur CEF-Maßnahme für die Goldammer, Urheber: IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH

Stand: 24.06.2021, Ergänzung Stand: 13.07.2021

Inhalte:

- Erfassungen zur Bewertung des Vorkommens und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen Vögel, Reptilien, Fledermäuse sowie Tagfalter anhand der Kriterien des § 44 BNatSchG, Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Goldammer (planexterne Maßnahme mit Umwandlung eines Ackers und einer Weihnachtsbaumkultur in artenreiches Grünland) und der Zaun-

eidechsen (planexterne Maßnahme mit Schaffung eines Ersatzlebensraums)

Eignungsprüfung der bereits durchgeführten CEF-Maßnahme für die Goldammer. Die Eignung der CEF-Maßnahme als Goldammer-Lebensraum ist gegeben und die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der lokalen Populationen bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten.

4. Art der Information: Schalltechnische Untersuchung
Urheber: Ingenieurbüro für Umweltakustik, Heine + Jud
Stand: Juli 2021

Inhalte:

- Bewertung der Geräuscheinwirkungen von Schienen- und Straßenverkehr im Bereich des Plangebiets, Untersuchung der freien Schallausbreitung, Lärmschutz mittels Lärmschutzbebauung, ergänzende passive Lärmschutzmaßnahmen. Die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm hinsichtlich Gewerbelärm werden eingehalten.

5. Art der Information: Ingenieurgeologisches Flächengutachten für die Erschließung des Neubaugebietes „Herrengrund-Mühlpfad“

Urheber: Töniges GmbH, Ingenieurgeologisches Büro

Stand: 10.03.2006

Inhalte:

- Erkundung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse, bodenmechanische Versuche, Aussagen zur Ausführung der Erschließungsmaßnahmen, Aussagen zum Baugrund und Vorschläge zur Gründung, grundsätzliche Eignung des anfallenden Aushubmaterials (Löß bzw. Lößlehm, Auffüllungen, umgelagerter Verwitterungslehm) für den Wiedereinbau, Bestimmung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, geringe Versickerungsrate.

Die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind dokumentiert und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zu den Unterlagen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Schwaigern, den 30.07.2021

Gez. Sabine Rotermund

– Bürgermeisterin–

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwaigern

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schwaigern“, Stadt Schwaigern

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner Sitzung am 23.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“ nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen am 22.07.2021 die 13. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2003 – 2017 zum Bebauungsplan „Solarpark Schwaigern“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung und Teiländerung) nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die aktuellen landwirtschaftlich genutzten Flächen als Solarpark zu nutzen. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“

ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt (**siehe Seite 9 unten**). Das Plangebiet umfasst etwa 5,7 ha und liegt in dem Gewann „Leidensberg“, auf den Flurstücksnummern 15817 und 15818.

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an:

Im Norden: 15830 (Wirtschaftsweg), 15812 (Wirtschaftsweg)

Im Osten: 15816

Im Süden: 15819 (Wirtschaftsweg)

Im Westen: 15830 (Wirtschaftsweg)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schwaigern“, zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom

11. August 2021 bis einschließlich

15. September 2021 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Schwaigern aus.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte oder aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen werden muss, weisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern. Unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme ebenfalls möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter 07138/2162 oder 07138/2163, per E-Mail unter bauamt@schwaigern.de und postalisch unter Stadtverwaltung Schwaigern, Postfach 1163, 74190 Schwaigern.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Stadt Schwaigern, unter <https://www.schwaigern.de/rathaus/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Website des zuständigen Planungsbüros Gutschker & Dongus unter folgendem Link abgerufen werden: solarpark.schwaigern.gutschkerdongus.de

Sollte hierbei ein Hinweis auf Ihre Sicherheitseinstellungen eingeblendet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator und veranlassen Sie eine Anpassung Ihrer Sicherheitseinstellungen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus erklärt werden. Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schwaigern deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Schwaigern, den 30.07.2021

Gez. Sabine Rotermund

-Bürgermeisterin-

Planzeichnung:

• Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schwaigern“

Erschließung Baugebiet „Hälden“ in Niederhofen

Die mit der Erschließung des Baugebiets Hälden in Niederhofen beauftragte Firma Klaus Reimold aus Gemmingen hat die Tiefbauarbeiten für die Kanalisation im Gebiet abgeschlossen. Auch die Wasser- und Gasversorgungsleitungen samt Hausanschlüssen bis in die Baugrundstücke sind größtenteils fertig gestellt.

Ab Mitte August soll die Anbindung der Wasserleitung zur Kreuzbergstraße hergestellt werden. Hierzu soll eine Bohrpülung unter der Dachbachbrücke durchgeführt werden.



Derzeit werden im Baugebiet Kabel für Strom, Straßenbeleuchtung, Telefon und Breitbandversorgung verlegt und die Mineraltragschicht für den Straßenbau hergestellt.

Leider ist es bei mehreren lokalen Starkniederschlägen mit Regenmengen von bis zu 50 l/m² zu Erdabschwemmungen und Überflutungen im Baustellenbereich gekommen. Daher mussten bereits verlegte Leitungen nochmals aufgenommen, wieder verlegt und neu eingesandet werden. An mehreren Tagen mussten die Tiefbauarbeiten aufgrund des aufgeweichten Bodens eingestellt werden. Diese witterungsbedingten Behinderungen werden voraussichtlich zu einer Verzögerung des vorgesehenen Fertigstellungstermins von ca. 2 Wochen führen. Derzeit wird mit einer Fertigstellung der Erschließungsarbeiten bis Mitte September 2021 gerechnet, sofern sich keine weiteren witterungsbedingten Schwierigkeiten mehr ergeben.

Erneuerung Feldwegbrücke über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen in Schwaigern



Die Firma Scheuermann kommt mit den Arbeiten gut voran. Nachdem das Wellstahlprofil zusammengebaut war, konnten die Verfüllarbeiten mittels Flüssigboden durchgeführt werden.

Dabei wurde der seitlich gelagerte Bodenaushub von Steinen befreit und mittels Zusatzstoffen fließfähig aufbereitet und eingebracht.

Nach Aushärtung des Bodens wurde der Schotterunterbau im Brückenbereich eingebaut und die provisorische Umverlegung des Massenbachs wieder zurückgebaut. Derzeit werden die Querriegel und Schrammborde in Form von Fertigteilen eingebaut. Auf den Schrammborden werden später die Geländer montiert.

Die Schrammborde dienen außerdem dazu, dass Fahrzeuge im Bereich der Brücke nicht von der Fahrbahn abkommen und durch das Gelände in den Bach stürzen können.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Ausschreibung 2022

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2022 zum **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** mit Bekanntmachung vom 02. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.



ELR – Eine Chance für uns ALLE!

Lebendige Ortskerne, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze ... „Unmöglich“ sagen Sie? Nein, denn mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen.

Warum ist ELR eine Chance für uns ALLE?

Angeichts der Abwanderung der Bevölkerung in Städte und der damit verbundenen Zunahme leer stehender Gebäude ist in vielen Dörfern im Innenbereich genügend Fläche für die Ortsentwicklung vorhanden. Dementsprechend ist es wichtig die Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung dieser innerörtlichen Potenziale voranzutreiben, um dem demografischen Wandel aktiv begegnen zu können.

Aufgrund verschiedener Fördermöglichkeiten können neben Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen Projektträger und Zuwendungsempfänger sein.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Innenentwicklung/Wohnen:

Zu kleine Wohnräume, veraltete Heizungsanlagen und die damit einhergehenden hohen Energiekosten, ungenutzte Gebäudeflächen usw. Besitzt man ein Gebäude, ist immer etwas zu tun!

Daher lohnt es sich über eine Umnutzung von Wohnzwecken oder über umfassende Modernisierungsmaßnahmen nachzudenken. Beispielsweise werden Scheunen in Wohnraum umgewandelt, alte Häuser umfassend modernisiert, Wohnraum durch Aufstockungen oder Anbauten erweitert oder leer stehende Gebäude wie alte Schulen zu Wohnungen umgebaut. Bauliche Nachteile und Mängel sollen einfach gesagt dauerhaft beseitigt und der Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöht werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Sie können daher nicht nur zur Verbesserung Ihrer eigenen Wohnqualität oder des Wohnumfelds beitragen, sondern auch zur Erhaltung und Stärkung der Ortskerne und der innerörtlichen Nachverdichtung.

Grundversorgung:

Im Vordergrund steht hier die Sicherung der örtlichen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs, die ihrer Art nach überwiegend regional d. h. innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde angeboten oder erbracht werden. Vor allem Dorfläden, Gasthäuser, Metzgereien, Bäckereien, Handwerksbetriebe aber auch Arztpraxen und Apotheken sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die Dorfgasthäuser gerichtet werden. Die Gastronomie dient besonders im ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch ein wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen.

Gerade im Hinblick auf das Altern der Bevölkerung ist das breite Angebot vor Ort wichtig und hat weiterhin hohe Priorität. Diesbezügliche Projekte erhalten einen Fördervorrang. Die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR ist hierfür analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert, so dass auch Anträge für Schwaigern-Stadt (außerhalb des Sanierungsgebietes) gestellt werden können.

Arbeiten:

Vorrangig werden Projekte unterstützt, welche der Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern dienen. Durch den Bau neuer Produktionshallen und die Verlagerung von unverträglichen Gewerbebetrieben aus Wohngebieten in interkommunale Gewerbegebiete sollen zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverbundlichen Nachnutzung zugeführt werden. Eine Förderung von **Gemeinschaftseinrichtungen** erfolgt nur noch, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

Unterstützung der Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen:

Innenentwicklung braucht organisatorische Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei

hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Der Einsatz eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung (ELR-9):

Mit dem ELR sollen bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein – wird der Fördersatz um 5%-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung mit der Antragsstellung zu bestätigen, der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis.

Was Sie sonst noch wissen sollten!

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden. Maßnahmen, welche vor Vorliegen des Förderbescheides begonnen (beauftragt) oder die nicht konform zu den Antragsunterlagen durchgeführt werden, sind nicht zuwendungsfähig.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, hat sich die Stadtverwaltung für eine digitale Antragstellung ausgesprochen. Es können nur Dateien der Formate pdf, xlsx oder docx genutzt werden. Zur Sicherstellung der Datenintegrität wird dringend empfohlen, nur PDF-Dokumente an die zu bearbeitende Stelle weiterzuleiten. Bitte prüfen Sie vor dem Hochladen die Lesbarkeit der Scans.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **30.08.2021** bei der Gemeinde vorliegen. Dies ist eine Ausschlussfrist, danach eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die erforderlichen Unterlagen müssen zur Antragsstellung vollständig vorliegen damit die Anträge bearbeitet werden können.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich gerne an Herrn Diehm unter der Tel. Nr.: 07138/2130 oder Frau Müller unter der Tel. Nr. 07138/2136 während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen persönlichen Beratungstermin.

Zusätzlich werden allgemeine Informationen über die Förder Voraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> für Sie bereitgestellt.

Stadt Schwaigern, 15.07.2021

Schwimmkurse für Kinder von 6 bis 10 Jahre im Freibad Schwaigern

Ein Schwimmkurs ist für Kinder nicht nur ein großer Spaß, sondern auch sehr wichtig für deren Sicherheit. Immer weniger Kinder erlernen das Schwimmen. Das ist nicht nur eine Einschränkung bei der Freizeitgestaltung, sondern kann auch gefährlich werden.

Die Pandemie hat, wie in vielen anderen Bereichen, auch bei dem Thema „Schwimmen“ starke Beeinträchtigungen mit sich gebracht und dazu geführt, dass weniger Kinder Schwimmkurse besuchen konnten.

Die Stadt Schwaigern freut sich daher, dass nun über die Sommerferien zwei Schwimmkurse im Freibad Schwaigern angeboten werden können. Das Angebot stieß auf positive Resonanz und mittlerweile sind alle 20 Plätze belegt.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Tri-Team Heuchelberg für die Unterstützung bei der Durchführung der Kurse.



Inzidenzstufe 1 im Landkreis Heilbronn seit Donnerstag, 22. Juli 2021

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn seit Samstag, 17. Juli 2021 an fünf Tagen in Folge den Wert von 10 nicht überschritten hat gelten seit Donnerstag, 22. Juli 2021, weitere Lockerungen. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Damit sind ab Donnerstag wieder private Treffen mit maximal 25 Personen aus beliebig vielen Haushalten erlaubt, Geimpfte und Genesene sind ausgenommen und zählen nicht als „weitere Person“. Kinder zählen jedoch zur Personenzahl dazu. Auch für private Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern gibt es weitere Lockerungen.

Im Freien sind Feiern mit maximal 300 Personen erlaubt, ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Bei privaten Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen ebenfalls maximal 300 Personen teilnehmen, allerdings müssen dann alle Gäste einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

Sollte die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 10 liegen, entfallen die Lockerungen der Inzidenzstufe 1. Alle Regelungen der Inzidenzstufe 1 finden sich im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de oder www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus.

Das Land hat außerdem umfangreiche FAQs zur aktuellen Corona-Verordnung veröffentlicht: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>.



Freiwillige Feuerwehr

Schwaigern Abt. 1

Gut vorbereitet auf Hochwasser:

Das Wasser steigt und es ist kein Ende in Sicht ..

- Besorgen Sie zum Schutz Sandsäcke, Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon
- Schauen Sie das gefährliche Stoffe und Chemikalien nicht vom Wasser erreicht werden können.
- Bringen Sie wertvolle Möbel oder Geräte in die oberen, hochwassergeschützten Räume.
- Denken Sie auch an Insektenschutzmittel, falls nach Rückgang des Hochwassers Mücken und andere Schädlinge ins Haus kommen.

Richtig Handeln bei Hochwasser – im Haus

- Behalten Sie Ruhe und Besonnenheit!
- Räumen Sie die Kellerräume, in die Grundwasser eindringen kann oder die volllaufen können, aus.
- Dichten Sie Fenster und Türen sowie Abflussöffnungen ab
- Schalten Sie elektrische Geräte und Heizungen in Räumen, die volllaufen können ab. Denken Sie an die Stromschlaggefahr.
- Überprüfen Sie Rückstauklappen im Keller

Auch in Notlagen sind wir für Sie da. Ganz wichtig, bleiben Sie ruhig und wählen im Notfall die 112



Standesamtliche Nachrichten

Herzlichen Glückwunsch!

- 30.07. Herrn Rudolf Stößer, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 03.08. Herrn Lukas Lauk, Massenbach, zum 70. Geburtstag.
- 04.08. Herrn Lothar Claß, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 05.08. Frau Ute Keßler, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kindergärten und Schulen

Kindertagesstätte Rasselbande



Schulanzenparty in der Rasselbande

Dieser besondere Tag für unsere Großen, die Giraffen, startete mit einem besonderen Frühstück – einem Schulfrühstück.

Im mitgebrachten Schulanzen haben die Fachkräfte es heimlich versteckt.

Weiter ging es mit einer „Schulstunde“. Die Schulanzen wurden präsentiert, außerdem mussten alle Giraffen verschiedene Aufgaben in Mathe, Deutsch und Sport bewältigen. Eine weitere Herausforderung war es, einen besonderen Parcours, der den Schulweg darstellte, mit dem Schulanzen zu durchlaufen. Souverän wurde auch das gemeistert und alle bekamen dafür eine Urkunde.

Zum Abschluss ging es zu flotter Musik durch ein Spalier, bei dem alle anderen Kinder aus der Einrichtung begeistert mit Fähnchen und Tüchern winkten.

Waldorf-Kindergarten



Sommerfest

Wir lösen den Kranz für unsere Schulkinder

„Für die Schulkinder, hübsch und fein, soll der Kranz gelöst sein.“ Mit diesem Lied verabschiedeten wir am vergangenen Freitag wehmütig unsere stolzen Schulkinder. Es war der festliche Abschluss von drei besonderen Tagen mit Sommerspielen.

Von der riesigen Sandmurmelpbahn, über einen spannenden Wasser-Schatten-Kletter-Parcours, bis zum überraschenden Zwergencafé war alles geboten. Die Schulkinder bekamen ihre persönliche Bildermappe überreicht und sind ab dieser Woche mit uns in Stadt und Wald unterwegs. Da ist gutes Schuhwerk, Rucksack und Taschenmesser auf jeden Fall dabei.

Doch diese Ausrüstung ist schon sehr vertraut. Wurden diese Dinge das ganze Jahr über dringend beim wöchentlichen Waldtag benötigt.



Für Sommerfest und Schulkinderabschluss haben wir, wie für die vielen anderen Feste neue kreative Formen gefunden. Das macht uns zuversichtlich. In diesem Sinne wünschen wir uns mit allen Familien und ihren Kindern erholsame Ferien und einen schönen Sommer.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Lena Wolf: Ein Sommer auf Sylt

Eigentlich bräuchte Julia dringend eine Auszeit. Aber die Reise nach Sylt entpuppt sich als wenig erholsam. Denn mit Julia sitzen auch ihre Mutter und zwei Tanten im Autozug auf die Insel. Die drei Schwestern sind vollkommen zerstritten und lassen keine Gelegenheit aus, den anderen auf die Füße zu treten. Vor allem streiten sie darüber, was mit dem Haus auf Sylt geschehen soll, in dem sie früher unbeschwerte Familienurlaube verbracht haben. Zunächst kommen die Frauen aber in einer Pension unter. Und hier zeigt Sylt sich endlich von seiner besten Seite. Zumal der Besitzer sehr charmant ist und Julia anbietet, ihr die Schönheit der Insel zu zeigen. Doch damit fangen Julias Probleme erst an ...

Lesung mit Marian Grau am Montag, 20.9.21, 19.30 Uhr, Mediathek

Die Lesung: „Bruderherz“ – Ich hätte dir so gern die ganze Welt gezeigt“ am 20. September 2021 wurde leider vom Autor aus persönlichen Gründen abgesagt. Sie wird nicht nachgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Petra Flake, Koordinatorin, unter der Telefonnummer 07138/ 9730-12 sowie unter www.hospizdienst-leintal.com

Literaturkreis mit Astrid Link

Am Mittwoch, 15. September, trifft sich von 19.30 – 21.30 Uhr der Literaturkreis unter der Leitung der freien Journalistin Astrid Link. An diesem Abend wollen wir uns über „Unwiederbringlich“ von Theodor Fontane und „Der Mann im Strom“ von Siegfried Lenz austauschen. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Sommerferien

Vom 2. – 21. August ist die Mediathek in den Sommerferien geschlossen. Ab 24. August sind wir nach der Sommerpause wieder für Sie da. Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir erholsame Sommerferien!

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Hospizdienst Leintal

Die Lesung: „Bruderherz“ – Ich hätte dir so gern die ganze Welt gezeigt am 20. September 2021 wurde leider vom Autor aus persönlichen Gründen abgesagt. Sie wird nicht nachgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Petra Flake, Koordinatorin, unter der Telefonnummer 07138/ 9730-12 sowie unter www.hospizdienst-leintal.com.

Einladung zum **Frühstück für Trauernde** am 31. Juli 2021. Es handelt sich um ein offenes Angebot für alle, die durch den Tod eines nahestehenden Menschen betroffen sind und einen Ort suchen, an dem sie mit ihrer Trauer sein dürfen. Eine Anmeldung sowie ein negativer Testnachweis sind nicht erforderlich und es entstehen keine Kosten. Leider können wir Ihnen noch kein Frühstücksbuffet anbieten, dafür aber ein Brezel-frühstück mit Getränken. Es gelten weiterhin die bekannten Hygienemaßnahmen. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.hospizdienst-leintal.com oder rufen Sie uns an und wir lassen Ihnen diese schriftlich zukommen. Die Türen sind am Samstag von 9 Uhr bis 11 Uhr im kath. Martinssaal, Weststr. 7, 74193 Schwaigern, geöffnet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Petra Flake, Koordinatorin, unter der Tel. 07138/ 973012.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Herzlich willkommen im Diakonieladen

Zur Zeit darf wieder gefeiert werden – wir haben eine große Auswahl an super preisgünstiger Mode für jede Gelegenheit! Außerdem haben wir große Auswahl an Oberteilen für Damen in großen Größen!

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18 Uhr.

Spendenannahme: Mittwoch: 9.30 – 12.30 Uhr.

Bitte bedenken Sie bei Ihren Spenden, dass wir *nur* saubere, unbeschädigte und tragbare Mode und auch *nur* saubere und funktionsfähige Haushaltswaren annehmen können!

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1, Tel. 6820374.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 9. Sonntag nach Trinitatis, 01. August 2021

Für den Leintal-Distrikt

Die **Diakonie-Katastrophenhilfe** hilft unbürokratisch Hochwasser-Opfern der Flutkatastrophe in Westdeutschland. Diakonische Beratungsstellen vor Ort stehen Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite. Spendenkonto der Diakonie Katastrophenhilfe Evangelische Bank IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02 – BIC: GENODEF1EK1.

Ferienlager und Sommerfreizeiten des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Brackenheim. Für Kinder, Teenager und Junge Erwachsene.

Alle Infos zu den Angeboten finden Sie unter www.ejw-brackenheim.de, oder telefonisch unter 07135/15161.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 92 06 02, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Urlaub:

Pfarrer Rohrbach-Koop ist bis 13.08.21 im Urlaub. Das Pfarrbüro bleibt zu den üblichen Zeiten geöffnet. Vertretung in seelsorgerischen Angelegenheiten übernimmt Pfarrerin Sonja Binder, in Sachen der Geschäftsführung der gewählte Kirchengemeinderatsvorsitzende Andreas Schey Tel. 3504.

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariat – Andreas Wolff, Tel. 920600, Öffnungszeiten Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr (bitte mit Termin) pfarramt.schwaigern@elkw.de. Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder sind auch jenseits dieser Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, **donnerstags geschlossen.**

Donnerstag 29.07.

12.30 Uhr Trauung Brautpaar Philipp und Katharina Burzynski aus Schwaigern, mit Pfarrerin Sonja Binder

Freitag, 30.07.

09.00 Uhr Gemeindebrief Abholung in der Kirche für den Austrägerkreis

Samstag, 31.07.

13.00 Uhr Trauung Brautpaar Patrick und Tanja Töpfer aus Magstadt, mit Pfarrerin Christina Heugel, evang. Kirchengemeinde Magstadt-Süd

Sonntag 01.08.

10.40 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Wasiluk, Predigttext: Matthäus 7, 24-27; Opfer: für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

Kinderkirche

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr – schau doch mal rein! www.kirchemitkindern-digital.de.

Vorschau – Predigtreihe

Ab dem 08.08. startet in Schwaigern die Sommerpredigtreihe im Leintal: „Frauen und Männer des Glaubens“. Die Gottesdienste beginnen dann jeweils um 10.40 Uhr. Neben den bekannten Erzählungen um Abraham und seinen Kindern und Kindeskindern gibt es eine Menge spannende Geschichten über Frauen und Männer in der Bibel zu entdecken, die alle darum bemüht waren, ihren Lebensweg im Glauben zu finden. In den Sommerferien wollen wir Pfarrerinnen und Pfarrer des Leintal-distrikts einige dieser Lebens- und Glaubensspuren nachzeichnen.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerinnen Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Samstag, 31. Juli

10.00 Uhr Hauptprobe der Konfirmanden-Gruppe 2020/2021, die am 01. August Konfirmation feiert, in der Georgskirche Massenbach

Sonntag, 01. August

09.30 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde im Garten des Gemeindezentrums in Massenbachhausen mit Prädikant Wasiluk

11.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Georgskirche Mb mit Pfarrerin Carolin Kirchner

Konfirmation 2021

Am Sonntag, 01. August 2021, 11.00 feiert die vierte Gruppe den Konfirmationsgottesdienst für die Konfirmandenfamilien mit Pfarrerin Kirchner in der Georgskirche in Massenbach. Da in diesem Gottesdienst die Besucherzahlen auf die Familien begrenzt sind, gibt es einen Livestream, den Sie auf unserer Homepage finden.

Darüber hinaus findet um 09.30 Uhr im Gemeindezentrum Massenbachhausen ein Gottesdienst mit Prädikant Wasiluk für die restliche Gemeinde statt.

Aus unserer Gemeinde werden konfirmiert: Aaron Glasbrenner, Tyler Irmeler, Emelie Rau, Niko Schell, Alina Schellmann und Luisa Weber.

Wir wünschen allen unseren Konfirmanden und Konfirmandinnen mit ihren Familien einen gesegneten Tag.

Die Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Kasualvertretung

Pfarrerinnen Carolin Kirchner ist vom 02. – 22. August 2021 im Urlaub. Kasualvertretung hat Pfarrerin Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676. Das Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten geöffnet. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Gesegnete Urlaubszeit!

Nach Monaten mit vielen coronabedingten Einschränkungen und besonderen Bedingungen beginnen nun die Sommerferien. Wir wünschen allen – ob daheim oder an einem Urlaubsort – eine gesegnete und behütete Ferien- und Urlaubszeit. Wir freuen uns, wenn Sie diese auch für einen Gottesdienstbesuch nutzen und wir Sie zu diesen begrüßen dürfen. Sonntag im Gottesdienst – Zeit, um seine Sorgen abzugeben, aufzutanken und Dank zu sagen! Passen Sie alle gut auf sich auf und bleiben Sie behütet!

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: A. Schukraft

Sonntag

10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Binder (Zehntscheuergelände); Thema: Onesimus – ein Sklave entdeckt das wahre Leben.

Opferzweck: Gestaltung Zehntscheuergelände

Spendenaktion Diakonie

Da wir dieses Jahr in Stetten keine Haussammlung für das Diakonische Werk durchführen, wird an den Sonntagen bis einschl. 15.08.21 im Gottesdienst eine Spendenbox aufgestellt sein. Wir bitten freundlich um Unterstützung der Aktion. Vielen Dank!

Frauen und Männer des Glaubens – Sommerpredigtreihe im Leintal

Neben den bekannten Erzählungen um Abraham und seinen Kindern und Kindeskindern, Petrus und Paulus gibt es eine Menge spannender Geschichten über Frauen und Männer in der Bibel zu entdecken, die alle darum bemüht waren, in den Herausforderungen ihres Umfelds ihren Lebensweg im Glauben zu finden.

In den Sommerferien wollen wir Pfarrerinnen und Pfarrer des Leintal-distrikts einige dieser Lebens- und Glaubensspuren nachzeichnen. In Stetten beginnt am 01.08. Pfarrerin Binder mit dem Thema: Onesimus – ein Sklave entdeckt das wahre Leben. Flyer mit allen Texten und Themen liegen in den Gottesdiensten aus.

Die nächsten Gottesdienste:

08.08., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht (Kirche)

15.08., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Aichele-Tesch (Zehntscheuergelände)

22.08., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht und Taufe (Kirche)

Vakaturvertretung

Pfarrerinnen Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen, Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de. In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Urlaubszeit im Pfarramt

Vom 02.08. bis 22.08. ist das Pfarramt nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen direkt an Pfarrerin Albrecht oder KGR D. Schilling.

Die TOP 5 für das neue Gesangbuch 2030

Wir sind eingeladen, uns am Auswahl- und Entscheidungsprozess für das voraussichtlich im Jahre 2030 erscheinende neue Kirchengesangbuch zu beteiligen (s. Artikel von Bezirkskantorin Bender im aktuellen Gemeindebrief). Schicken Sie Ihre geistlichen Lieblingslieder und zwar von Platz 1 bis 5 (dies können Lieder aus dem jetzigen Gesangbuch und aus der Vielzahl anderer Lieder sein). Sie können im Internet auf der Seite www.ekd.de/top5 Ihre 5 Liedvorschläge eintragen. Dies ist jedoch nur noch **bis 2. August** möglich.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nicht bzw. nach Vereinbarung.

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 18.00 Uhr Steinbruchfest im Stettener Steinbruch

So. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sonja Binder,

Thema: Onesimus – ein Sklave entdeckt das wahre Leben

Opferzweck: Diakonie

Jugendgruppen

Unsere Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nur nach besonderer Vereinbarung. Wir wünschen allen erholsame Ferien!

Einladung zum Steinbruchfest am Freitag, 30. Juli

Herzliche Einladung zum Grillfest im Steinbruch in Stetten am Freitag, 30. Juli – Beginn um 18 Uhr. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Grillen, Andacht ... und einfach mal wieder was gemeinsam erleben! Grill und Getränke sind vorhanden, Grillgut und Geschirr ist selbst mitzubringen. Da es dieses Jahr kein Salatbuffet gibt, bitte nur Bedarf für den eigenen Haushalt mitbringen. Aktuelle geltende Corona-Vorschriften sind zu beachten. Bei schlechtem Wetter bitte den Aushang im Schaukasten beachten.

Sommerpredigtreihe „Frauen und Männer des Glaubens“

Am Sonntag beginnt die Sommerpredigtreihe im Leintal – Onesimus – ein Sklave entdeckt das wahre Leben

Onesimus ist Sklave und damit abhängig von seinem Herrn Philemon und ihm untergeben. Er flieht und begegnet Paulus, bei dem er von Jesus und Gottes großer Liebe erfährt. Er erlebt, dass die Gesellschaftsordnung und Herkunft für Gott nicht wichtig ist, und dass Christen Geschwister im Glauben sind. Diese Erfahrung macht ihn stark und er kann den Konflikt mit seinem Herrn angehen. Unterstützt wird er von seinem Freund Paulus. Wir werden entdecken, was diese Geschichte von Onesimus, Philemon und Paulus, die im Neuen Testament im Philemonbrief zu finden ist, mit uns zu tun hat.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 30. Juli 2021 – Donnerstag, 05. August 2021

Aufgrund der aktuellen Situation werden unsere Gottesdienste live über Youtube übertragen!

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst, Predigt: Ute Kolewe Mi 4.8. „Männertreff“ bei Matthias Koch 20.00 Uhr, Tel. 0160/9454 3696, u. a. Planung des nächsten MännerAbends.

In den Ferien finden keine Kinder- und Jugendkreise statt.

Weitere Infos und Ansprechpartner der **Jugendkreise** bitte der Homepage entnehmen: www.schwaigern.lgv.org.

Infos zum Männerwandern unter www.lgv-schwaigern.de.

Es startet ein neuer Kreis. F4-Mountainbike – sonntag-abends um 18 Uhr, an denen 11.15 Uhr Gottesdienst stattfinden. Für Teens ab 14 Jahren und Erwachsene. Treffpunkt: Am F4, Ansprechpartner: Mauriz Wipfler 0176/30190828.

Jungschar-/Teen-/Junge Erwachsene-Freizeiten unter www.ec-heilbronn.de/events/

Unser Online-Angebot

Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen, Tel. **07138/2369750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner, Tel. 0157/3723 4570 oder 07138/2369645, mark.buehner@lgv.org.

Ute Sauer, Tel. 07138/6820 21, ute.sauer@lgv-schwaigern.de

Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637 365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Sonntag, 1. August

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Ute Kolewe
Herzliche Einladung.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach e. V.

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Aktuell beginnt unser Gottesdienst wieder um **10.00 Uhr!** (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert).

Parallel zu diesem Gottesdienst findet der Kindergottesdienst statt.

Beim Betreten und Verlassen einer Veranstaltung sowie sitzend am Platz gilt die Maskenpflicht.

Bitte bringen Sie daher zu allen Veranstaltungen eine (medizinische) Mund-und-Nase-Bedeckung mit.

Ansonsten gelten die bekannten AHA Regeln.

So. 01.08.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel dazu Kindergottesdienst)

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch, 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Samstag 18.30 Uhr Vorabendmesse St. Martinus Schwaigern

Sonntag 09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten
10.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Kilian Massenbachhausen

Montag 17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Dienstag 19.00 Uhr Abendmesse

St. Martinus Schwaigern

† Angehörige von Frau Tschiersch

Mittwoch keine Abendmesse
Donnerstag keine Abendmesse

Ferien

In den Ferien feiern wir die Sonntagsgottesdienste und Vorabendmessen wie immer im rollierenden System: Eine Gemeinde Vorabendmesse, eine 9 Uhr-Messe und eine 10.30 Uhr-Messe. Das bedeutet, dass es voraussichtlich freie Plätze auch mit genügend Abstand in den Kirchen gibt. Eine Voranmeldung ist über die Ferien in Schwaigern nicht erforderlich. Die Teilnehmererfassung erfolgt am Kircheneingang durch den Ordnerdienst – wer hier unterstützen kann, darf sich gerne im Pfarramt melden. Wenn nur die gekennzeichneten Plätze genutzt werden, werden auch automatisch die erforderlichen Abstände eingehalten. Gemeindegesang ist wieder möglich, bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Werktagsmessen sind in den Ferien in Schwaigern nur am ersten Dienstag im Monat.

Erstkommunionen und Firmungen

Ein herzliches Vergelt's Gott an unsere Vorbereitungs- und Organisationsteams, die bis auf Pastoralreferentin Beck alle ehrenamtlich tätig sind. Auch nach vielen Jahren ist das für uns nicht selbstverständlich, sondern ein sehr außergewöhnliches und wertvolles Engagement für die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation. Herzlichen Dank auch an Tamara Beck, die die Fäden zusammenhält und die Verbindung zum Pastoralteam herstellt. Auch ihr Einsatz geht weit über das „Übliche“ hinaus. Auch unsere Mesner/-innen in allen Gemeinden haben ihren Teil dazu beigetragen, dass trotz widriger Umstände die Festgottesdienste für die Familien würdig gefeiert werden.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76
Vorsteher Benjamin Frick, Tel. 07133/1200122, www.nak-gemeinde-leingarten.de.

Zu allen Veranstaltungen sind FFP2-Masken zu tragen und eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist erforderlich.

So., 01. August, 9.30 Uhr Gottesdienst, Einlass ab 9.00 Uhr
Do., 05. August, 20.00 Uhr Gottesdienst, Einlass ab 19.45 Uhr



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern,

Jedermannsturnen

Wie gewohnt treffen sich die Jedermannsturner während der Sommerferien jeden Freitag um 20 Uhr vor dem Rathaus zu gemeinsamen Unternehmungen.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

FSV Schwaigern

Aktive

Ergebnisse Vorbereitung

FSV I – TSV Botenheim 3:0,

Tore: Norman Hönnige, Mika Weinhold, Fabian Herbrich

FSV II – Türkspor Eppingen 2:1

Tore: 2-mal Ümit Cetin

SV Tiefenbach – FSV II 1:6,

Tore: je 2-mal Jan Eggensperger, Ümit Cetin, Lucas Schweizer

FSV III – TV Flein II 6:2,

Tore: 3-mal Peter Stäbe, Stefan Waldenmaier, Tan Noah Walter, Nils Holderrieth.

Die nächsten Vorbereitungsspiele

31.07., 16.00 Uhr SV Rohrbach/Sinshem – FSV I

31.07., 17.00 Uhr FSV II –FC Badenia Rohrbach a. G.

01.08., 14.00 Uhr FSV III – SV Schluchtern II

07.08., 17.00 Uhr FSV II –SV Reichen

1. Pokalrunde

11.08. 19.00 Uhr FSV II – SG Bad Wimpfen

12.08. 19.00 Uhr FSV I beim VFR Heilbronn II

12.08. 19.00 Uhr FSV III – FC Union

F-Junioren

Erfolgreicher Saisonabschluss der F-Jugend mit Ausflug zum Fussballgolf. Es war ein Tag voller Action und Spaß. Das Trainerteam bedankt sich beim FSV Schwaigern und bei den Eltern der Kinder für die Unterstützung in der Saison und wünscht allen Kindern schöne Sommerferien.



Tri-Team Heuchelberg

Ligastart Tri-Team und BaWü-Meisterschaften

Nachdem unsere Ligateams am 03. (2. Männer Landesliga Nord) und 11. Juli (Frauenliga und erste Männerliga) bereits die Saison der ALB-GOLD Triathlon Liga in Welzheim und Darmstadt eröffnen konnte, absolvierten unsere Breitensportler ihre ersten Wettkämpfe in Mühlacker bei den BaWü-Meisterschaften im Sprint bzw. der parallel ausgetragenen „olympischen Distanz“.

9 Mädchen und Jungs unserer Tri-Kids Gruppe absolvierten in Mühlacker die Swim & Run Wettkämpfe und belegten in fast alle Altersgruppen die vordersten Plätze.

Allen Athleten gratulieren wir zu ihren persönlichen Erfolgen. Besondere Glückwünsche gehen an Kathi Wolff zu Rang 1 in der Einzelwertung der Frauenliga in Darmstadt, sowie an Sven Pokšiva und Manuel Gayer. Beide erreichten den dritten Platz ihrer Altersklasse in der Sprint-Meisterschaft.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern



Trauer um unseren Tenorhornisten

Wir sind sehr traurig, dass unser Musikkamerad **Alfred Unger** nie mehr in unserem Blasorchester mitspielen wird. Er starb am 18.7.21 viel zu früh im Alter von 69 Jahren.

Alfred war ein Musiker und Sänger aus Leidenschaft.

Sein Tenorhorn spielte er seit seiner

Jugendzeit und fand 2014 den Weg zu uns.

Er war nicht nur für unser „tiefes Blech“ eine sehr gute Stütze, sondern für uns alle auch ein guter Unterhalter. In geselliger Runde war er es, der die ganze Mannschaft mit seinen Witzen zum Lachen brachte. Jetzt ist unser Alfred verstummt. Wir trauern um ihn und werden uns immer gerne an ihn erinnern. Krankheitsbedingt konnte er seit über einem Jahr sein Hobby leider nicht mehr ausüben. Am Donnerstag, 29.7.21, haben wir ihm bei seiner Beerdigung ein letztes Ständchen gebracht. Möge er in Frieden ruhen!

Alle Musikkameradinnen und -kameraden des Blasorchesters samt Vorstandschaft

Musikschule Schwaigern

Einladung

Vor der Sommerpause möchten wir Eltern und Interessierte der Musikschule noch auf einen Termin hinweisen. Am Samstag, den 25.09., möchten wir zu einem Tag der offenen Tür in die Leintalschule einladen.

Von 10 – 13 Uhr stehen unsere Lehrer in verschiedenen Zimmern für Sie mit ihren Instrumenten bereit – beraten und ausprobieren ist das Motto! Es werden alle geltenden Hygieneregeln beachtet. Wir freuen uns auf ihre Kinder und ihr Interesse. Anmeldungen für das Wintersemester, Beginn im Oktober, werden schon entgegengenommen. Musikalische Früherziehung, sowie die Grundkurse Blockflöte und Ukulele beginnen im Oktober neu! Sichern Sie sich ihre Unterrichtszeit für die Einzelinstrumente. Diese können jederzeit begonnen werden, soweit noch Plätze vorhanden. Auskünfte gerne unter T. 814040 oder per Mail unter MusikschuleSchwaigern@t-online.de oder schauen Sie auf unserer Homepage vorbei.

SchachFreunde Schwaigern

Württembergischer U14-Meister gewinnt Blitzturnier

Colin Ensslinger – frischgebackener Württembergischer U14-Jugendmeister – präsentierte sich beim Blitzturnier der SchachFreunde im Rahmen des Sommer-Grillfestes in herausragender Form. Mit einem Remis gegen Jugendleiter Alexander Rommel ließ er bei 13 Partien ungeschlagen nur einen halben Zähler liegen, selbst etablierte Spieler der 1. Mannschaft hatten das Nachsehen. Ganze 2 Punkte Rückstand für Janis Kohde auf Platz 2, gefolgt von Lucas Pepi (10 Punkte). Platz 4 teilten sich Alexander Rommel und Michael Müller (jeweils 9 Zähler).

Harmonische Mitgliederversammlung

Corona bedingt hatte der Verein seine Mitgliederversammlung kurzerhand in den Sommer verlegt. Michael Müller führte als stellvertretender Vorsitzender durch die Versammlung und konnte 15 Mitglieder begrüßen, darunter mit Bernd Schuder auch das bisher einzige Ehrenmitglied. Vorsitzender Ottmar Seidler, Schriftführer Christian Mühlbauer und Spielleiter Thomas Berger gaben in ihren Berichten einen kurzen Überblick über ein wegen Corona ereignisarmes Jahr. Schatzmeister Stephen Bentzin präsentierte in seinem Kassenbericht für 2020 ein leicht positives Ergebnis mit stabiler Finanzlage. Schuder führte die Entlastung des Vorstandes durch. Die satzungsgemäßen Wahlen ergaben kaum Veränderungen: Vorsitzender Ottmar Seidler wurde genauso für weitere 2 Jahre wiedergewählt wie Stephen Bentzin (Schatzmeister) und Thomas Berger (Spielleiter). Neu im Hauptausschuss ist Christoph Müller (Erster Beisitzer). Weiterhin Kassenprüfer sind Daniel Widowski und Salvatore Pepi. In rekordverdächtiger Zeit schloss Michael Müller nach gut einer Stunde die harmonisch verlaufene Versammlung. Bei Wiener Würstchen mit Kartoffelsalat saßen die Mitglieder dann noch in gemütlicher Runde beisammen.

Colin Ensslinger beim Bamberg-Open

Vom 28.07. – 01.08. findet das stark besetzte 3. Bamberg-Open statt. Colin Ensslinger hat gemeldet und will sich dort für die Deutsche U14-Jugendmeisterschaft einspielen, die vom 22.-30.08. in Willingen/Sauerland ausgetragen wird.

Kinderferienprogramm

Der Schachclub beteiligt sich an 2 Terminen am Kinderferienprogramm der Stadt Schwaigern.

Am 07. + 21.08. um 14.00 Uhr geht's zum Minigolfspielen nach Bad Wimpfen. Dort wird der Sommerferien-Minigolfmeister ermittelt. Beide Veranstaltungen sind vollständig ausgebucht. Bei Fragen: Jugendleiter Alexander Rommel, Mobil 0176/31660249.

Wir wünschen allen angemeldeten Kindern viel Freude und gutes Wetter.

Sommerpause

Im August macht der Schachclub Sommerpause, das Vereinsheim bleibt geschlossen. Erster Clubabend nach der Pause ist Donnerstag, 02.09. Allen, die jetzt Ferien oder Urlaub haben, erholsame Tage.

Terminvorschau

11.09. Blitzopen Heuchelberg-Cup, 10.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Niederhofen

Wein am Berg e. V.

Diesen Sonntag freut sich der TSV Stetten auf zahlreiche Besucher zum Weinausschank am Lobenberg. Genießen Sie bei hoffentlich gutem Wetter die herrliche Aussicht bei einem Gläschen Wein und frisch gebruzzelter Grillwurst.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Bereitschaftsabend

Wir treffen uns am Freitag, dem 6. August, wie gewohnt um 20 Uhr zum Bereitschaftsabend im Feuerwehrhaus in Schwaigern.

Bitte beachtet die aktuellen Corona Regelungen. Je nach Inzidenz müssen wir den Bereitschaftsabend absagen.

VdK Ortsverband Schwaigern

Zur Erinnerung

Liebe Mitglieder mit Partner, wir halten am Samstag 31. Juli unsere Hauptversammlung in Massenbachhausen Züchterheim Hasenheide ab. Wir beginnen um 14.30 Uhr. Als Gast wird Frank Stroh, Vorsitzender des VdK Kreisverbandes Heilbronn, anwesend sein. Wir freuen uns auf ihr kommen.

Arbeitskreis Eine Welt

Die Organisation „POEMA“ wird mit Spenden vom Weltladen Schwaigern unterstützt. POEMA will den Schutz der Regenwälder mit der Armutsbekämpfung verbinden und arbeitet deshalb in erster Linie mit Kleinbauern und Indigenen zusammen, u. A. bei Projekten der Wiederaufforstung, bei Gesundheitsprojekten und dem Bau von Brunnen- und Solaranlagen. Eine Mail von Gerd Rathgeb (Vorstandsvorsitzender von POEMA) wird allen Mitgliedern zugesandt. Auszug daraus: „Die Regierung unter Präsident Jair Bolsonaro will Bergbau, Abholzung und industrielle Landwirtschaft in geschützten Territorien erlauben. Eine Katastrophe für indigene Bevölkerungen, isolierte Völker – und die Natur.“

Weitere Infos unter: <http://www.poema-deutschland.de/>. Jeder Einkauf im Weltladen erhöht unser Spendenaufkommen und hilft damit, die Indigene Bevölkerung in Brasilien zu schützen und die Abholzung des Regenwaldes zu verhindern.

Öffnungszeiten Weltladen:

Dienstag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.

Jahrgang 1937

Nach langer Corona-Pause haben wir uns entschlossen uns am 05.08.2021 um 17 Uhr in der Gaststätte Pekers zu einem gemütlichen Beisammensein zu treffen. Liebe Grüße!



Massenbach

SGM Massenbachhausen

Trainer und Betreuer gesucht!, Hilfe!

Wir sind aktuell weiter auf der Suche nach Betreuern und Trainern. (C-, E-, F-Jugend, Bambini).

Neu- und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen. Sie erhalten jegliche Unterstützung durch die Jugendleitung und den vorhandenen Trainern. Die Begeisterung der Kids/Jugendlichen ist ungebrochen groß und die Anzahl der Spieler steigt von Training zu Training. Bitte scheuen Sie sich nicht und nehmen ganz einfach Kontakt zu Lothar Müller (Jugendleiter Tel. 015232023469) oder Volker Hafendörfer (Jugendkoordinator, Tel. 01732130213) auf.

Wer hilft uns und den fußballbegeisterten Kids!



Stetten a. H.

TSV Stetten

Beachvolleyball-Turnier der TSV-Badmintonabteilung unter Corona-Bedingungen

Alles neu macht der Mai wie es so schön heißt. In diesem Fall müsste es aber eher heißen: alles neu macht Corona. Neue Rahmenbedingungen, neuer Turnier-Modus und eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Eigentlich war fast alles neu bei diesem Turnier. Fast schon konsequent war, dass auch die Mannschaften erst direkt vor Spielbeginn ausgelost wurden. Bei so vielen Neuerungen war es dann erstaunlich, dass die frisch zusammen gewürfelten Mannschaften so gut harmonierten. Durchweg enge und packende Spiele auf hohem Niveau wurden geboten. Im Endspiel und insgesamt zehnten Match des Tages setzte sich dann die Mannschaft „Pils“ um Sylvia, Aaron, Ruud und Sarah in zwei Gewinnsätzen gegen das Team „Stout“ durch. Kompliment an alle Spieler und Spielerinnen. Das war ganz großer Sport! Bedanken möchten sich die Organisatoren bei allen Helfern sowie ganz besonders bei Marco Weissert, der dankenswerterweise das Sound-Equipment der Firma Shure zu Verfügung gestellt hat.



Ein besonderer Dank geht auch an die Stettener Anwohner des Sportparks, die sehr verständnisvoll auf die nicht immer ganz leise Beschallung reagiert haben und die auch die krassen Übergänge unseres DJ von Schlager auf Death Metal und umgekehrt mit Humor genommen haben.

SG Stetten/Kleingartach

VfL Mühlbach I – SG Stetten-Kleingartach I 1:1 (0:1)

Die SG spielte in den ersten 45 Minuten einen guten Fußball, stand defensiv gut und erspielte sich einige Torchancen. Eric Gatnar traf nach 16 Minuten zur Führung. Nach der Pause kam Mühlbach zu Torchancen, die Torspieler Fey gut parierte. Ein fragwürdiger Elfmeter nutzte Mühlbach zum Ausgleich. Alles in allem ein weiterer, gelungener Test.

VfL Mühlbach II – SGM Niederhofen/SGSK II 0:7 (0:4)

In einem einseitigen Test bezwang die SGM die Gastgeber auch in der Höhe verdient. Bis zur Pause traf Dominik Antoni per Hatrick und Pascal Stock zur 0:4-Führung. Nach der Pause erhöhten Marco Gauß, Adriano Sanfilippo und Tobias Schwarzkopf per Foulelfmeter zum 0:7-Endstand.

Vorschau:

Samstag, 31. Juli 2021: TSV Güglingen – SG Stetten-Kleingartach I um 11 Uhr in Güglingen; U19 SGM Schwaigern/Oberes Leintal – SGM Niederhofen/SGSK II um 12 Uhr in Schwaigern. Zuschauer sind zu beiden Vorbereitungsspielen herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Vereinssenioren

Am Donnerstag 12.08.2021, möchten wir einen Neustart von unseren monatlichen Treffen nach der langen Corona-Zeit wagen. Beginn wie immer um 14.30 Uhr. Bitte unbedingt an die vorgeschriebene Corona-Auflagen halten.

Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Wir wünschen allen erholsame Sommerferien.

Der **Chor Querbeet** trifft sich über die Ferien nach Absprache.

LandFrauenverein Stetten

Zur Erinnerung:

Mitgliederversammlung ist am 04.08. um 19.30 Uhr.

Anmeldung noch bis morgen bei Ellen, Tel. 67372 oder Barbara, Tel. 920143, möglich. Bitte Kugelschreiber, Mundschutz und Testnachweis (max. 24 Stunden alt) bei nicht vollständigem Impfschutz (14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesen mitbringen!

Abfahrt zum miteinander **Fahrrad fahren** ist bei gutem Wetter immer dienstags um 18.30 Uhr an der MZH.

Spontane Spende an die Flutopfer

Erschüttert haben auch die Mens-Day-Golfer der Golfoase mit ansehen müssen, wie unzählige Existenzen durch die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands vernichtet wurden. Unzählige Familien verloren ihre Heimat, Menschen starben in den Fluten, Firmengelände und Gebäude, Verkehrsinfrastruktur und vieles mehr wurden vollständig zerstört.

Dies alles hat die Golfergruppe so berührt, dass sich die Sportler nach Ihrem Turnier am vergangenen Mittwoch entschlossen haben, spontan 500,- € an die Katastrophenhilfe des Landes Rheinland-Pfalz zu spenden.



Sie möchten damit ihren kleinen Teil bei der Bewältigung der Folgen der Katastrophe leisten und hoffen, dadurch auch viele weitere Spender zu animieren. Seien Sie mutig und spenden Sie, Sie tun ein gutes Werk.



Parteien und Wählervereinigungen

CDU Stadtverband Schwaigern

Landtagsabgeordneter Dr. Michael Preusch CDU im Austausch mit Schwaigerns Bürgermeisterin Sabine Rotermund.

Im Rahmen seiner Bürgersprechstunde in Schwaigern tauschte sich der Eppinger Landtagsabgeordnete Dr. Michael Preusch mit Bürgermeisterin Sabine Rotermund zu aktuellen kommunalpolitischen Themen aus.

Die Kinderbetreuung bleibe, wie in vielen Gemeinden, eine große Herausforderung, der sich die Stadt im Hinblick auf eine familienfreundliche Entwicklung aber gerne stelle. Mehr Unterstützung mit der Verlängerung der bisherigen Programme sowie eine zeiteffizientere Planung wünscht sich das Stadtoberhaupt bei der Schulbauförderung – ein Punkt, den der Abgeordnete gerne mit in die Landespolitik trägt.

Bezüglich der innerstädtischen Entwicklung mit einem lebhaften Einzelhandel seien neue und kreative Ideen gefragt: Mit dem Modell des „VielFach-Ladens“, in dem es die Kommune verschiedenen Erzeugern ermöglicht, die Waren direkt zu vermarkten, geht Schwaigern neue Wege die definitiv unterstützenswert sind, so der Abgeordnete Preusch.

Weitere wichtige kommunale Themen sind für Schwaigern die Stärkung der heimischen Wirtschaft, Wohnungsbau und insbesondere auch der Klimaschutz mit der Verpflichtung zu Photovoltaik. Dieser Herausforderung stellen wir uns, bestätigte Bürgermeisterin Sabine Rotermund.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*